



München, den 06.08.2022

# ÖFFENTLICHE TRINKBRUNNEN IN NEUHAUSEN-NYMPHENBURG

## Der BA9 möge beschließen

Als Initiative zur Ausgestaltung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fordert der Bezirksausschuss von der Stadt bzw. den Stadtwerken München die Anlage von Trinkwasserbrunnen im Gebiet des 9. Stadtbezirks. Damit wird die hitzebedingte Mortalität präventiv reduziert und ein notwendiger Beitrag zur Daseinsvorsorge unternommen.

Vorbehaltlich der Prüfung bestehender Brunnen und deren Umrüstung für einen einwandfreien Betrieb gem. der Trinkwasserverordnung 2001 schlagen wir für unseren Stadtteil folgende Standorte für Trinkwasserbrunnen vor:

- Leonrodplatz
- Romanplatz
- Rotkreuzplatz
- Umfeld U-Bahnhöfe Westfriedhof und Gern
- Nymphenburger Straße 171, Bereich vor dem Trafo und Stadtbibliothek
- Vorbereich Albrechthof an der Nymphenburger Straße
- Bereich Schloss Nymphenburg und Hubertusbrunnen (in Absprache mit Bay. Schlösser- und Seenverwaltung)
- Gerner Brücke / Grünwaldpark
- Hirschgarten
- Seniorentreff Neuhausen (Karl-Albrecht-Hof)

## Begründung / Hintergründe / Konzept

Wasser ist ein wichtiger Faktor in der Anpassung des Menschen an die, durch den Klimawandel ansteigenden Temperaturen. Während in vielen Metropolen Deutschlands (u.a. Berlin, Köln, Stuttgart) und Europas (u.a. Madrid (hier gibt es aktuell 1.653 Trinkwasserbrunnen mit Unterhaltskosten von ca. 1.300 Euro / Brunnen pro Jahr), Barcelona, Paris, Brüssel) Trinkwasserbrunnen die Bevölkerung mit frischen Trinkwasser versorgen, gibt es dieses Angebot in München nur in der Altstadt.

Die Bundesregierung hat mit der weiteren Umsetzung der EU-Trinkwasser-Richtlinie in der Kabinettsitzung vom 10.08.2022 klargestellt, dass die Bereitstellung von



Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten zur Aufgabe der Daseinsvorsorge gehört. Eine entsprechende Verordnung soll folgen, wie auch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung. Städte und Gemeinden müssen die neue Regelung mit Inkrafttreten der Verordnung umsetzen. Deutschlandweit gibt es heute etwa 1300 Trinkwasserbrunnen, durch das Gesetz sollen ca. 1.000 neue Trinkwasserbrunnen hinzukommen

(<https://www.bmu.de/pressemitteilung/staedte-und-gemeinden-muessen-trinkwasser-im-oeffentlichen-raum-kostenlos-bereitstellen>). Das ist also nahezu eine Verdopplung.

Es ergibt sich hier ein Handlungsbedarf, der u.a. auch Menschenleben retten kann. Hinweise auf Unterhaltskosten oder andere „Kosten“ stehen damit in keinem Verhältnis zum Auftrag kommunaler Vorsorge. Die Bundesregierung stellt dazu Mittel zur Verfügung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/klimaanpassung-in-staedten-2063246>). Daneben gab es ein Förderprogramm für „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, das am 28.02.2022 bereits geschlossen wurde. (<https://www.bmu.de/programm/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels>). Evtl. hat sich München ja hier beworben?

Die Ausführungen der Sitzungsvorlage des Baureferats für den Münchner Stadtrats 14-20/ V 02428 sowie weiterer Unterlagen im Rahmen des Modellprojektes am Rindermarkt sind dem Bezirksausschuss 9 bekannt.